

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8

WH = 8m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 8m

FH = 11,0m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 11,0m

FOK = max. +0,5m Max. zulässige Fußbodenoberkante, gemessen ab Höhenbezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO offene Bauweise mit der Maßgabe, dass auch Gebäude über 50m Gesamtlänge zulässig sind

Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

Grünflächen

private Grünfläche

Baumpflanzung in Privatgrundstücken, Lage variabel

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

A1 Abgrenzung Ausgleichsfläche (noch nicht in Planzeichnung enthalten)

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung Geltungsbereich der 3. Änderung und 1. Ergänzung

Örtliche Bauvorschriften

SD Dachform Satteldach

DN= 15-25° Zulässige Dachneigung hier: 15-25 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich BP "Industriestraße" inkl. 1. und 2. Änderung

Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

geplante Grundstücksgrenze

Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

ca. 1500 m² Parzellenummer mit Flächengröße

best. Wasserleitung

best. SW-Kanal

best. MW-Kanal

zurückgebauter MW-Kanal

best. RW-Kanal

best. Baum

Sichtdreieck

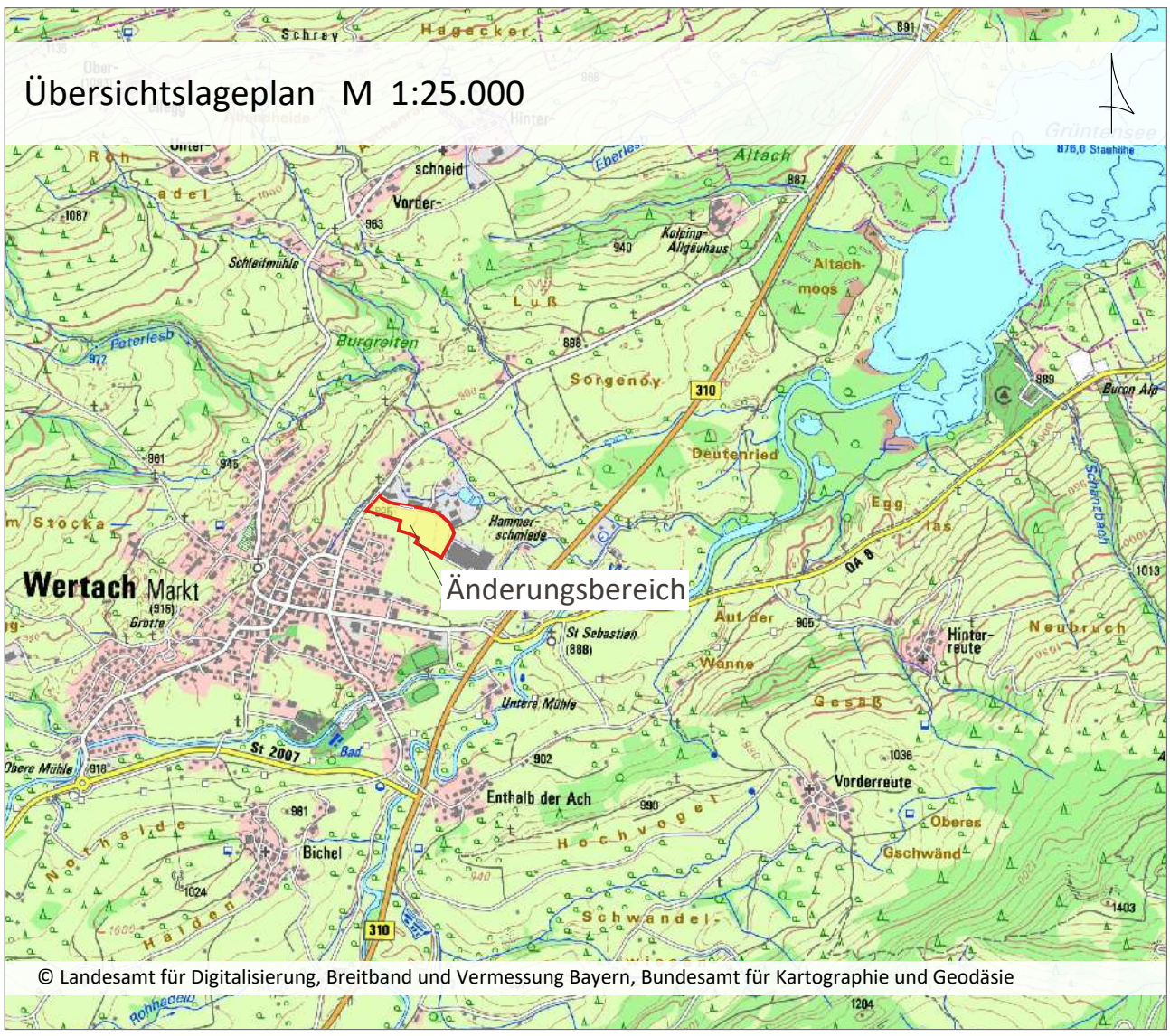
Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wertach hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Industriestraße", 3. Änderung und 1. Erweiterung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung "Industriestraße", 3. Änderung und 1. Erweiterung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Wertach, den (Bürgermeister Eberhard Jehle)

Ausgefertigt
Markt Wertach, den (Bürgermeister Eberhard Jehle)

Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Industriestraße", 3. Änderung und 1. Erweiterung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Marktgemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
Markt Wertach, den (Bürgermeister Eberhard Jehle)



Projekt / Bauvorhaben:
**Markt Wertach
Bebauungsplan "Industriestraße"
3. Änderung - 1. Erweiterung**

Planbezeichnung:
**Vorentwurf
zeichnerischer Teil**

Auftraggeber / Bauherr:
**Markt Wertach
Rathausstraße 3
87497 Wertach**

Plan Nr.:
2.01

Maßstab:
1 : 1000

Plandatum: 20.07.2017
Projekt Nr.: 6085
Bearbeiter/in: WE/MY

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20 D-87700 Memmingen
Döllgaststraße 12 D-86199 Augsburg
Tel: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20
Tel: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2017 LARS consult GmbH
Email: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Blattgröße: 0.95m x 0.30m = 0.28 m2
Plot erstellt am: 27.07.2017